



II-9011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, am 10. 11. 1989

Zl. 10. 101/290-XI/A/1a/89

4142/AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf Pöder

1989-11-13

zu 4328/J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4328/J betreffend Semmering-Bundesstraße, welche die Abgeordneten Apfelbeck und Eigruber am 4. Oktober 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Es trifft zu, daß die Verkehrsverhältnisse auf der B 306 Semmering Ersatzstraße in Spital am Semmering nicht befriedigend sind und daß der Straßenverkehr in diesem Ort zu meinem größten Bedauern Todesopfer gefordert hat.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Verordnung über die Bestimmung des Verlaufes der S 6 Semmering Schnellstraße zwischen dem bereits verordneten Abschnitt "Gloggnitz - Maria Schutz" und der bestehenden "Südumfahrung Mürzzuschlag" habe ich am 14.9.1989 unterfertigt. Sie wurde im BGBl. Nr. 476/89 verlautbart.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Über die finanziellen Probleme der Personen, deren Häuser bei Vorbereitung des Baues der S 6 abgetragen werden müssen, werden derzeit in meinem Auftrag Erhebungen durchgeführt. Dabei wird der Kostenrahmen für die Ablösen abgesteckt.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit der Einlösung der Wohnhäuser wird begonnen werden, sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Hierüber laufen derzeit Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen, wobei angestrebt wird, Härtefälle vorzuziehen. Die Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft wird die Einlösungen gemäß des ASAG-Gesetzes, BGBl.Nr. 300/1981, durchführen. Die Entschädigungen werden auf Grund von Gutachten allgemein gerichtlich beeideter Sachverständiger bemessen. Dadurch ist ein ordnungsgemäßes Ablöseverfahren sichergestellt. Aus diesem Grund sehe ich keine politischen Mißstände.

